

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/043/2017)

Sitzung am: 28.09.2017

Beschluss zu: A0311/17

Gegenstand:

Einführung des Handyparkens für Dresden

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. bis Ende 2017 in Dresden die Möglichkeit zu prüfen, Parkgebühren für den städtischen, gebührenpflichtigen Parkraum über Mobiltelefone und mobile Endgeräte wie Smartphones und Tablets zu bezahlen. Dies soll unter der Maßgabe eines für die Stadt kostenneutralen Betriebs ohne Mindereinnahmen aus Parkgebühren, möglichst geringem Einrichtungsaufwand geschehen. Für Kunden soll das System registrierungsfrei und in mehreren Sprachen nutzbar sein.
2. mit geeigneten Anbietern Gespräche zu führen. Zur Sicherstellung der Möglichkeit einer Einbindung des Angebots in die DVB-App sind die DVB AG an den Gesprächen zu beteiligen.
3. im Verfahren den städtischen Datenschutzbeauftragten zur Wahrung der datenschutzrechtlichen und IT-Sicherheitsanforderungen nach SächsDSG und EU-DSGVO einzubeziehen.
4. dem Stadtrat bis 31. Dezember 2017 einen konkreten Vorschlag zur Umsetzung zu unterbreiten.

Dresden, 09. OKT. 2017



Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/020/2020)

Sitzung am: 17.12.2020

Beschluss zu: V0455/20

Gegenstand:

Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen für Dienstleistungen zum mobilen Bezahlen der Parkgebühren für den Konzessionszeitraum 1. April 2021 bis 31. Dezember 2023 mit zwei einseitigen Verlängerungsoptionen bis 31. Dezember 2025 durch die Konzessionsgeberin (Dienstleistungskonzessionen E-Parkschein).

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zu drei Dienstleistungskonzessionen für Dienstleistungen zum mobilen Bezahlen der Parkgebühren an private Anbieter im Angebotsverfahren ab 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2024 mit zwei einseitigen Verlängerungsoptionen bis 30. Juni 2026 zu vergeben.
2. Der Stadtrat beschließt die Verwendung des Angebotsveröffentlichungstextes entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage für das Angebotsverfahren.
3. Der Stadtrat beschließt die Verwendung des Konzessionsvertragstextes (Anlage 2 zur Vorlage) für das Angebotsverfahren.
4. Der Stadtrat beschließt die Verwendung der Bewertungsmatrix (Anlage 3 zur Vorlage) für das Angebotsverfahren.
5. Der Stadtrat beschließt die Entscheidung über die Übertragung der Dienstleistungskonzessionen auf den Ausschuss für Wirtschaftsförderung für das Angebotsverfahren zu übertragen

Dresden, 21. DEZ. 2020


Dirk Hilbert
Vorsitzender